

LIZENZBEDINGUNGEN FÜR BLACKBERRY CLIENT FÜR IBM LOTUS QUICKR

Research In Motion Limited oder mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen („RIM“) freut bzw. freuen sich, die folgende Software-Anwendung für Handhelds kostenlos zur Verfügung zu stellen:

BlackBerry Client for IBM Lotus Quickr („Client Software“) ist eine BlackBerry Handheld Software für bestimmte Handheld-Produkte, die zusammen mit BlackBerry Server Software den Zugriff auf und die Verwendung von bestimmten Funktionen von IBM Lotus Quickr („Zugriffsdienst“), einer Software-Lösung der International Business Machines Corporation und/oder mit ihr verbundener Unternehmen (insgesamt „IBM“), ermöglicht.

DIE CLIENT SOFTWARE WIRD IHNEN UNTER LIZENZ VON RIM GEMÄSS DEN BEDINGUNGEN DES LIZENZVERTRAGES VON RIM FÜR DIE BLACKBERRY SOFTWARE („BBSLA“) IN DER DURCH DIESEN NACHTRAG GEÄNDERTEN FASSUNG ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. DIESER NACHTRAG UND DER BBSLA WERDEN INSGESAMT ALS „LIZENZBEDINGUNGEN“ FÜR DIE CLIENT SOFTWARE BEZEICHNET. Soweit hier keine gegenteiligen Angaben gemacht sind, haben die (in der englischsprachigen Version) großgeschriebenen Begriffe die Bedeutung, die ihnen im BBSLA zugewiesen wird.

WENN SIE SICH DURCH ANKLICKEN DER SCHALTFLÄCHE „ANGENOMMEN“ UNTEN MIT DIESEN LIZENZBEDINGUNGEN EINVERSTANDEN ERKLÄREN, ERKLÄREN SIE SICH PERSÖNLICH, BZW. WENN SIE BEFUGT SIND, DIE CLIENT SOFTWARE IM NAMEN IHRES UNTERNEHMENS ODER EINER ANDEREN ORGANISATION ZU ERWERBEN, IM NAMEN DER JURISTISCHEN PERSON, ZU DEREN GUNSTEN SIE HANDELN (JEWEILS „SIE“), MIT DER VERBINDLICHKEIT DIESER LIZENZBEDINGUNGEN FÜR DIE CLIENT SOFTWARE EINVERSTANDEN.

BEIM „BBSLA“ HANDELT ES SICH UM EINE VERSCHMELZUNG DES VORHERIGEN LIZENZVERTRAGES FÜR DIE BLACKBERRY ENTERPRISE SERVER SOFTWARE UND DES LIZENZVERTRAGES FÜR ENDBENUTZER/SOFTWARE VON BLACKBERRY. Um Folgendes sicherzustellen: (a) Widerspruchslosigkeit zwischen den Grundbedingungen für die gesamte Software, die im Rahmen Ihrer BlackBerry-Lösung zum Einsatz kommt und (b) Klarheit in Bezug darauf, welche Lizenzbedingungen für die jeweiligen Komponenten der BlackBerry Handheld Software gelten, und zwar unabhängig davon, wie Sie die BlackBerry Handheld Software erhalten haben, ERKLÄREN SIE SICH MIT DER OBEN BESCHRIEBENEN ANNAHME DER VORLIEGENDEN LIZENZBEDINGUNGEN AB DEM DATUM DER ANNAHME DER VORLIEGENDEN LIZENZBEDINGUNGEN AUCH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DER BBSLA ALLE FRÜHEREN LIZENZVERTRÄGE FÜR RIM SOFTWARE ERSETZT UND AUFHEBT, DIE GEGENWÄRTIG FÜR ANDERE SOFTWARE GELTEN, WENN DIESE ALS TEIL IHRER BLACKBERRY-LÖSUNG ZUM EINSATZ KOMMT. FALLS SIE DEN AKTUELLEN BBSLA NICHT ZUR HAND HABEN, KÖNNEN SIE IHN UNTER DER ADRESSE WWW.BLACKBERRY.COM EINSEHEN ODER RIM UNTER DER ADRESSE LEGALINFO@RIM.COM KONTAKTIEREN.

FALLS SIE FRAGEN ODER BEDENKEN IN BEZUG AUF DIE VORLIEGENDEN LIZENZBEDINGUNGEN HABEN, WENDEN SIE SICH BITTE AN RIM UNTER DER ADRESSE legalinfo@rim.com. FALLS SIE NICHT BEREIT ODER BEFUGT SIND, SICH MIT DIESEN LIZENZBEDINGUNGEN EINVERSTANDEN ZU ERKLÄREN, SIND SIE

NICHT BERECHTIGT, DIE CLIENT SOFTWARE ODER TEILE DAVON HERUNTERZULADEN, ZU INSTALLIEREN ODER ZU VERWENDEN.

ALLGEMEINE ERFORDERNISSE

Die Client Software ermöglicht Ihnen den Zugriff auf den Zugriffsdienst und seine Verwendung. RIM freut sich, Ihnen die Client Software zur Verfügung zu stellen, kann dies allerdings nur tun, wenn Sie sich darüber im Klaren sind, bestätigen und sich damit einverstanden erklären, dass es sich beim Zugriffsdienst um einen von einem Dritten zur Verfügung gestellten Dienst handelt und/oder dieser Zugriff auf die Drittanbieter-Software, den Service Dritter, den Inhalt Dritter, verlinkte Websites und/oder auf andere von IBM und/oder Dritten zur Verfügung gestellte Websites gewährt, die nicht von RIM kontrolliert werden. Wenn Sie die Client Software auf Ihrem Handheld für den Aufruf des Zugriffsdienstes und seine Verwendung nutzen möchten: (a) muss der Zugriffsdienst von Ihrer IT-Umgebung unterstützt werden (b) muss der Anbieter Ihrer Airtime Ihnen den Zugriff auf den Zugriffsdienst über Ihr Handheld gestatten und (c) muss die Client Software mit der jeweiligen Version Ihrer BlackBerry Handheld Software auf Ihrem Handheld laufen.

SPEZIFISCHE BEDINGUNGEN FÜR CLIENT SOFTWARE

1. Definition von „BlackBerry Handheld Software“. Die Client Software gilt als in die Definition von „BlackBerry Handheld Software“ im Rahmen des BBSLA aufgenommen.

2. Eingeschränkter Support, keine Gewährleistung und keine Haftung. Falls die Client Software, anders als ausdrücklich in diesem Vertrag erwogen, nicht gemäß den Unterlagen innerhalb von neunzig (90) Tagen nach Installation auf Ihrem Handheld läuft, können Sie Kontakt mit RIM aufnehmen. In diesem Fall unternimmt RIM gewerblich angemessene Anstrengungen, um das Problem zu beheben oder eine Behelfslösung zur Verfügung zu stellen (wobei Ihnen die Lösung oder Behelfslösung im angemessenen Ermessen von RIM auf verschiedene Weise zur Verfügung gestellt werden kann, wie z. B. im Rahmen von Support über Telefon oder E-Mail, in Form eines allgemein verfügbaren Software-Fixes oder einer Freigabe auf der Website von RIM oder in einer sonstigen Form, die RIM Ihnen mitteilt). Sie erklären sich jedoch damit einverstanden, dass RIM aufgrund der Art der Client Software keine Kontrolle über viele Eigenschaften und Funktionen der Software hat und u. U. nicht in der Lage sein wird, das aufgetretene Problem auf der Grundlage angemessener gewerblicher Anstrengungen oder sonstig zu beheben. Die Client Software wird Ihnen als kostenloser Zusatz zu RIMs BlackBerry Handheld Software zur Verfügung gestellt und erleichtert die Verwendung von Diensten Dritter und/oder den Zugriff auf die Drittanbieter-Software, den Service Dritter, den Inhalt Dritter, verlinkte und/oder andere Seiten. Dementsprechend, und in dem Umfang, in dem dies nicht ausdrücklich durch die Gesetze in Ihrer Rechtsordnung untersagt wird, gilt Folgendes: (a) diese Bestimmung ersetzt und tritt anstelle der ausdrücklichen Zusicherung für die BlackBerry Handheld Software, die im BBSLA für die Client Software beschrieben ist, und beschreibt das einzige Rechtsmittel, das Ihnen für Probleme zur Verfügung steht, die zusammen mit der Client Software auftreten können; (b) die Client Software wird „OHNE MÄNGELGEWÄHR“ und „WIE VERFÜGBAR“ zur Verfügung gestellt; (c) ZUSÄTZLICH ZU DEN IM BBSLA ANGEGEBENEN EINSCHRÄNKUNGEN, AUSSCHLÜSSEN UND HAFTUNGS AUSSCHLÜSSEN IST RIM NICHT VERANTWORTLICH FÜR DIE VERFÜGBARKEIT, VERWENDUNG, LEISTUNG ODER NICHTLEISTUNG DER CLIENT SOFTWARE, DES ZUGRIFFSDIENSTES, DER DRITTANBIETER-SOFTWARE, DES SERVICES DRITTER, DES INHALTS DRITTER, VERLINKTER WEBSITES ODER ANDERER SEITEN, UND RIM IST NICHT HAFTBAR FÜR IRGENDWELCHEN

SCHADENSERSATZ, DER SICH AUFGRUND DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DER CLIENT SOFTWARE, DEM ZUGRIFFSDIENST, DER DRITTANBIETER-SOFTWARE, DEM SERVICE DRITTER, DEM INHALT DRITTER, VERLINKTEN WEBSITES ODER ANDEREN SEITEN ERGIBT, UND ZWAR UNABHÄNGIG VOM KLAGEGRUND, DER SOLCHEN SCHADENSERSATZFORDERUNGEN ZUGRUNDE LIEGT, UND UNABHÄNGIG DAVON, OB RIM AUF DIE MÖGLICHKEIT EINES SOLCHEN SCHADENSERSATZES HINGEWIESEN WURDE und (d) der Zugriffsdienst kann jederzeit nicht zur Verfügung stehen und/oder die Client Software kann Ihnen jederzeit keinen Zugriff mehr auf den Zugriffsdienst verschaffen und Sie haben in diesem Fall kein Rückgriffsrecht gegen RIM. Sie bestätigen und erklären sich damit einverstanden, dass RIM ohne solche Haftungsausschlüsse, Einschränkungen und Ausschlüsse bedeutende Gebühren für die Client Software in Rechnung stellen müsste und nicht in der Lage sein würde, die Client Software überhaupt zur Verfügung zu stellen.

3. Kündigung. Ohne Einschränkung obiger Angaben und zusätzlich zu den im BBSLA beschriebenen Kündigungsrechten von RIM und aufgrund der Art der Client Software, des Zugriffsdienstes, der Drittanbieter-Software, des Services Dritter, des Inhalts Dritter, verlinkter Websites und/oder anderer Seiten behält sich RIM das Recht vor, ist jedoch nicht verpflichtet, Ihre Lizenz für die Client Software jederzeit aus beliebigen Gründen fristlos zu kündigen. Falls es jedoch möglich ist, unternimmt RIM gewerblich angemessene Anstrengungen, um Ihnen eine Kündigungsfrist einzuräumen.

4. Widerspruch. Falls Bedingungen oder Bestimmungen in diesem Nachtrag zu den Bedingungen und Bestimmungen des BBSLA oder zu anderen Nachträgen oder Ergänzungen zum BBSLA im Widerspruch stehen, so sind die vorliegenden Bedingungen und Bestimmungen im Umfang des Widerspruchs maßgebend, jedoch nur in dem Maße, in dem der Widerspruch die Client Software betrifft.

Ich habe diese Lizenzbedingungen gelesen und bin bereit und befugt, eine Lizenz für die Client Software zu den in diesen Lizenzbedingungen beschriebenen Bedingungen und Bestimmungen anzunehmen.

Angenommen

Nicht angenommen